

Be...



Märkischer Kreis

DER LANDRAT

Märkischer Kreis · Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid

INGANG bei Str. 61

Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserbau
- Untere Bodenschutzbehörde -

Bürgermeister
Amt für Stadtplanung
Abt. Ökologie und Umweltschutz

Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

24. März 2009			
611	612	613	614

Herr Brenner
Zimmer 325
Durchwahl: (02351) 966-6387
Telefax: (02351) 966-6375
E-Mail: w.brenner@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02351) 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Aktenzeichen: 45.2-17-01-00/021
20. März 2009

25. März 2009
EINGANG

Bodenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bahngelände Lüdenscheid-Brügge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die „ Stellungnahme zur Altlastensituation, abfalltechnische und geotechnische Beurteilung des Bahnhof Lüdenscheid-Brügge Ost „ des Ing.-Büros Ahlenberg, Herdecke liegt vor. In dieser Stellungnahme werden die entsprechenden Untersuchungsergebnisse verschiedener Ing.-Büros aus dem Zeitraum 1993 – 2009 zusammengefasst und beurteilt. Unter Punkt 5 Zusammenfassung der o.g. Stellungnahme des Ing.-Büros Ahlenberg wird u.a. ausgeführt, dass keine weiteren Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich Grundwasserschutz und zukünftiger gewerblicher Nutzung erforderlich seien.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht besteht nach derzeitigem Kenntnisstand bei der bestehenden Nutzung des Geländes keine akute Gefährdung der Schutzgüter durch umweltrelevante Kontaminationen und dementsprechend sind keine Sanierungen als Sofortmaßnahmen erforderlich.

Der mit Abstand größte Anteil des Bahnhofgeländes Brügge (2,8 von 2,9 ha) ist an zahlreichen Stellen mit Schwermetallen und Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) signifikant, d.h. mit Analysenwerten > LAGA Z 2, belastet. Der sanierte Bereich (ehem. KW-Schaden) des Bahnhofgeländes Brügge (0,1 von 2,9 ha) ist uneingeschränkt für die geplante gewerbliche Nutzung verfügbar.

Bei geplanten Baumaßnahmen auf dem Bahngelände Lüdenscheid-Brügge sind daher von Seiten der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises entsprechend der beantragten Baumaßnahme bodenschutz- und abfallrechtliche Forderungen, in Form von gutachterlichen Baubegleitungen / Sanierungsmaßnahmen / Entsorgungskonzepten / ggfs. weiteren Untersuchungen, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

*St. für 80,6 M etc.
Am
24.09*

Brenner
Kreisgeologierat